

Anträge

Inhaltsverzeichnis

S - Satzung und Organisation

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
S 001	Satzungsänderung: § 12 Abs. 2 LDT wählt Mitglieder des Kontrollausschusses, die die Aufgaben des Schiedsgerichts wahrnehmen Landeskontrollausschuss <i>angenommen</i>	7
S 002	Satzungsänderung: § 22 Abs. 1a LDT wählt Mitglieder des Kontrollausschusses zur Wahrnehmung der Aufgaben des Landesschiedsgerichts Landeskontrollausschuss <i>angenommen</i>	8
S 003	Satzungsänderung: § 22 Abs. 4 Nr. 4 Wahrnehmung der Aufgaben des Landesschiedsgerichts durch den Kontrollausschuss Landeskontrollausschuss <i>angenommen</i>	9
S 004	Einrichtung von Stufenvertretungen / Personalrat Bezirksgruppe Hannover <i>angenommen in geänderter Fassung aufgrund der Organisationsoptimierung, die 2020 bei der Polizeidirektion Hannover stattfand, und des wachsenden Personalkörpers, zukünftig Stufenvertretungen (örtliche Personalräte und ein Bezirkspersonalrat) einzurichten sind.</i>	10
S 005	Außerordentlicher Delegiertentag zur Benennung der Kandidaten für die PPHR-Wahl Landesvorstand <i>angenommen in geänderter Fassung die Beschlussfassung über die Kandidatenliste für die Wahl zum Polizeihauptpersonalrat 2024 einem Außerordentlichen Delegiertentag im Jahr 2023 überträgt. Die Aufgabe des Außerordentlichen Delegiertentages wird weiterhin sein, die von einer AG Satzung zu erarbeitenden Satzungsänderungsanträge zu beraten und zu beschließen.</i>	12
S 006	Satzungsänderung: § 19 Abs. 3 Kassenprüfer haben das Recht an Beiratssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen Seniorengruppe <i>angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005</i>	13
S 007	Satzungsänderung: § 28 Abs. 5 (neu) Teilnahmerecht von BRP-Mitgliedern an Sitzungen des BG-Vorstandes Bezirksgruppe Braunschweig <i>angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005</i>	14
S 008	Satzungsänderung Bund: § 24 Abs. 1 Umbenennung Fachausschüsse Schutz- und Kriminalpolizei Bezirksgruppe Göttingen <i>angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005</i>	15

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
S 009	Satzungsänderung Nds.: § 23 Abs. 1 Umbenennung Fachausschüsse Schutz- und Kriminalpolizei Bezirksgruppe Göttingen <i>angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005</i>	16
S 010	Satzungsänderung Nds: § 23 Abs. 1 neue Fachausschüsse Verfassungsschutz und IT/Technik Bezirksgruppe Göttingen <i>angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005</i>	17
S 011	Satzungsänderung: § 13 Abs. 1, c) AoD bei (alt) Neuwahl des Vorsitzenden soll (neu) Neuwahl des Vorsitzes Bezirksgruppe Göttingen <i>angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005</i>	18
S 012	Satzungsänderung: § 2 Abs. 2 statt Gleichstellung von Mann und Frau soll Gleichstellung der Geschlechter Bezirksgruppe Göttingen <i>angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005</i>	19
S 013	Satzungsänderung: KGen-, BGenvorstände mit zwei gleichberechtigten Vorsitzenden (gern paritätisch) Bezirksgruppe Oldenburg <i>angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005</i>	20
S 014	Satzungsänderung: § 27 Abs. 2 Nr. 1 KGen ein/e Vorsitzende/r oder zwei gleichberechtigte Vorsitzende GsV <i>angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005</i>	21
S 015	Satzungsänderung: § 28 Abs. 2 Nr. 2 BGen ein/e Vorsitzende/r oder zwei gleichberechtigte Vorsitzende GsV <i>angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005</i>	22
S 016	Satzungsänderung: § 27 Abs. 3 KGen-Vorstand alle zwei Jahre zu wählen; Kassenprüfer einmal wiederwählbar GsV <i>angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005</i>	23
S 017	Satzungsänderung: § 27 Abs. 1-3 Experimentierklausel für die KGen- Vorstände GsV <i>angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005</i>	24
S 018	Kommissarische Vorstandsamtsübernahme bei Ausfall durch Elternzeit, Studium, Krankheit o.ä. Landesjugendvorstand <i>angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005</i>	25

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
S 019	Änderung der Satzung § 28 (3); Wiederwahl der Kassenprüfer/innen Bezirksgruppe Braunschweig <i>angenommen in geänderter Fassung : der § 28 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Satzung der Gewerkschaft der Polizei Niedersachsen in folgendem Wortlaut geändert wird: Der Bezirksgruppenvorstand Abs. 2 Nr. 1 – 4 sowie zwei Kassenprüfer/-innen sind in jedem vierten Jahr durch die Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe oder durch die Delegiertenversammlung der Bezirksgruppe zu wählen. Wiederwahl ist mit Ausnahme der Kassenprüfer/-innen, die nur einmal wiedergewählt werden können, zulässig. Ein überlappender Wechsel ist anzustreben.</i>	26
S 020	Änderung der Zusatzbestimmungen JUNGE GRUPPE Niedersachsen: Art. 3 neben der Altersbeschränkung sollen alle in Ausbildung Befindlichen zur JG gehören Bezirksgruppe Göttingen <i>angenommen in geänderter Fassung : der Art. 3 der Zusatzbestimmungen JUNGE GRUPPE Niedersachsen wie folgt geändert wird: (1) Die Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei Niedersachsen einschließlich bis zum vollendeten 30. Lebensjahr bilden die JUNGE GRUPPE (GdP). (2) Berufsanfänger/innen und Funktionsträger/innen der JUNGEN GRUPPE (GdP) unterliegen dieser Altersbeschränkung nicht. Funktionsträger/innen der JUNGEN GRUPPE (GdP) dürfen jedoch bei ihrer Wahl nicht älter als 35 Jahre sein.</i>	27
S 021	Zusatzbestimmungen JG: Art. 3 S. 1 Mitgliedsalter JG bis 32 Jahre Landesjugendvorstand <i>erledigt durch Annahme S 020</i>	28
S 022	Satzungsänderung Bund: § 24 Abs. 1 neue Fachausschüsse Verfassungsschutz und IT/Technik Bezirksgruppe Göttingen <i>angenommen in geänderter Fassung : Der § 24 Abs. 1 der Satzung der GdP Bund um zwei neu einzurichtende Fachausschüsse - Staats- und Verfassungsschutz - IT/Technik ergänzt wird.</i>	29
S 023	Initiierung Bundesfachausschuss Verfassungsschutz Kreisgruppe MI 5 <i>erledigt durch Annahme S 022</i>	30
S 024	Einführung Fachausschuss Technik auf Bundesebene Bezirksgruppe ZPD <i>erledigt durch Annahme S 022</i>	32
S 025	Satzungsänderung: § 21 Abs. 1 sofern der PHR-Vorsitzende nicht Mitglied des GsV ist, soll er an Sitzungen teilnehmen Bezirksgruppe Göttingen <i>angenommen in geänderter Fassung : Der § 21 Abs. 1 der Satzung der GdP Niedersachsen um Satz 2 ergänzt wird: Der Vorsitz des Polizeihauptpersonalrates, soweit nicht gewähltes Mitglied unter Satz 1 Nr. 1-4 und soweit Mitglied der GdP Niedersachsen kann mit beratender Stimme an den Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstandes teilnehmen.</i>	33
S 026	Satzungsänderung: § 17 Abs. 3 Abstimmungen auch digital möglich Bezirksgruppe Göttingen <i>angenommen in geänderter Fassung : der § 17 Abs. 3 der Satzung der GdP Niedersachsen wie folgt ergänzt wird: Abstimmungen erfolgen durch Zeigen der Stimmkarte oder durch geeignete digitale Mittel.</i>	34

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
S 027	Satzungsänderung: § 4 Abs. 4 Möglichkeit des Onlinebeitritt in Satzung verankern Bezirksgruppe Göttingen <i>angenommen</i>	35
S 028	Satzungsänderung: § 20 Abs 3a Landesredakteur und Head of Social Media Teilnehmer Landesvorstand und LDT GsV <i>angenommen</i>	36
S 029	Satzungsänderung: § 11 Abs. 5 Landesredakteur als Teilnehmer bei LDT aufnehmen Bezirksgruppe Göttingen <i>erledigt durch Annahme S 028</i>	37
S 030	Änderung Zusatzbestimmungen FG: 5.4 Frauengruppe stellt Liste der Kandidatinnen für den PHPR auf Landesfrauengruppe <i>erledigt durch Annahme S 030 -Ä001</i>	38
S 030 - Ä001	Änderungsantrag zu S 030 Landesfrauengruppe <i>angenommen</i>	39
S 033	Persönliches Anschreiben/Präsente für Mitglieder, die Nachwuchs bekommen haben Bezirksgruppe Osnabrück <i>angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 032</i>	40
S 034	Dauerhafte Arbeitsgruppe zur Vereinheitlich der Werbung von Neumitgliedern Landesjugendvorstand <i>angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 032</i>	41
S 039	Finanzielle Beteiligung an Seminaren für die Vorbereitung auf den Ruhestand Bezirksgruppe Osnabrück <i>abgelehnt</i>	42
S 041	Corporate Identity, Umsetzung und Einhaltung des Corporate Designs GsV <i>angenommen</i>	43
S 042	Vereinheitlichung des Layouts Landesjugendvorstand <i>erledigt durch Annahme S 041</i>	44
S 043	Einführung Social-Media/Web-Beauftragte/r Landesjugendvorstand <i>Annahme als Arbeitsmaterial</i>	45
S 044	Gesamtkonzept für die (digitale) Öffentlichkeitsarbeit Landesjugendvorstand <i>angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 041 und S 043</i>	46
S 045	Schaffung einer bundesweiten Informationsplattform implementiert in die Homepage (Wiki) GsV <i>angenommen</i>	47

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
S 047	Einheitliche Kommunikationsplattform für Funktionsträger Bezirksgruppe Oldenburg <i>angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 046</i>	48
S 049	Ausstattung der KG-Vorsitzenden mit hochwertigen Tablet / iPads Bezirksgruppe Oldenburg <i>angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 048</i>	49
S 050	Einheitliche gewerkschaftliche E-Mail-Adresse für Funktionäre GsV <i>erledigt durch Annahme S 050 -Ä001</i>	50
S 050 - Ä001	Änderungsantrag zu S 050 Dragan Maric <i>angenommen</i>	51
S 051	Für alle KG-Vorsitzenden und andere Funktionäre Mailadressen @gdp.de Bezirksgruppe Oldenburg <i>erledigt durch Annahme S 050 -Ä001</i>	52
S 052	Nutzung von MGL-online light plattformunabhängig GsV <i>angenommen</i>	53
S 053	MGL-online durch modernes App-basiertes Modell ersetzen Bezirksgruppe Oldenburg <i>erledigt durch Annahme S 052</i>	54
S 056	Digitalisierung der Mitgliedsanträge Landesjugendvorstand <i>angenommen</i>	55
S 057	Auf Antrag "Deutsche Polizei" nur noch digital Landesjugendvorstand <i>erledigt durch gängige Praxis</i>	56
S 058	Mitgliedervorteile auf Homepage darstellen Landesjugendvorstand <i>angenommen in geänderter Fassung : dass auf der Homepage der GdP Niedersachsen ein Bereich mit Mitgliedervorteilen eingeführt wird.</i>	57
S 059	GdP-Veranstaltungen nur noch mit guter ÖPNV-Anbindung Landesjugendvorstand <i>abgelehnt</i>	58
S 060	GdP-Geschäftsstelle mit Strom aus regenerativen Energiequellen versorgen Landesjugendvorstand <i>erledigt durch gängige Praxis</i>	59
S 061	Durchführung von Sitzungen als Webkonferenz Landesjugendvorstand <i>erledigt durch gängige Praxis</i>	60
S 062	Transparenz polizeilichen Handelns gegenüber der Bevölkerung Landesjugendvorstand <i>erledigt durch gängige Praxis</i>	61

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
S 065	Digitalisierung der Geschäftsstelle Bezirksgruppe ZPD <i>zurückgezogen</i>	62
S 066	Nachhaltigkeit Ernährung Landesjugendvorstand <i>zurückgezogen</i>	63
S 067	Digitalisierung des Mitgliederkontaktes Landesjugendvorstand <i>angenommen in geänderter Fassung Der 32. Landesdelegiertentag möge beschließen, dass der Landesvorstand sich dafür einsetzt, dass der Schriftwechsel mit den Mitgliedern - soweit möglich - in erster Linie digital erfolgt.</i>	64
S 068	Darstellung der JUNGE GRUPPE (GdP) in sozialen Medien Landesjugendvorstand <i>zurückgezogen</i>	65

Antrag S 001: Satzungsänderung: § 12 Abs. 2 LDT wählt Mitglieder des Kontrollausschusses, die die Aufgaben des Schiedsgerichts wahrnehmen

Laufende Nummer: 178

Antragsteller*in:	Landeskontrollausschuss
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2
- 3 **der § 12 Abs. 2 der Satzung der GdP Nds wie folgt geändert wird:**
- 4
- 5 **(2) Der Landesdelegiertentag wählt die Mitglieder des Geschäftsführenden**
- 6 **Landesvorstandes (§ 21), die Mitglieder des Kontrollausschusses, welche die Aufgaben**
- 7 **des Schiedsgerichts wahrnehmen (§ 22) und die Kassenprüfer/innen der GdP**
- 8 **Niedersachsen (§ 29).**

Begründung

Aufgrund der neugefassten Schiedsordnung auf Bundesebene, können die Aufgaben des Landesschiedsgerichts nur dann wahrgenommen werden, wenn ein solches eingerichtet und auf dem Landesdelegiertentag gewählt worden ist oder der Landeskontrollausschuss diese Aufgabe wahrnimmt, was ebenfalls nur dann möglich ist, wenn die erforderlichen Mitglieder auf dem Landesdelegiertentag gewählt wurden.

Antrag S 002: Satzungsänderung: § 22 Abs. 1a LDT wählt Mitglieder des Kontrollausschusses zur Wahrnehmung der Aufgaben des Landesschiedsgerichts

Laufende Nummer: 179

Antragsteller*in:	Landeskontrollausschuss
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2
- 3 **der § 22 Abs. 1a der Satzung der GdP Nds wie folgt neueingefügt wird:**
- 4
- 5 **(1a) Die Wahl der/des Vorsitzenden, der/des/ Stellvertretenden Vorsitzenden und**
- 6 **einer/eines weiteren Beisitzerin/Beisitzers sowie der drei stellvertretenden**
- 7 **Mitglieder zur Wahrnehmung der Aufgaben des Schiedsgerichts, erfolgt auf dem**
- 8 **Landesdelegiertentag. Es gilt § 18 Abs. 1 S. 1.**

Begründung

Aufgrund der neugefassten Schiedsordnung auf Bundesebene, können die Aufgaben des Landesschiedsgerichts nur dann wahrgenommen werden, wenn ein solches eingerichtet und auf dem Landesdelegiertentag gewählt worden ist oder der Landeskontrollausschuss diese Aufgabe wahrnimmt, was ebenfalls nur dann möglich ist, wenn die erforderlichen Mitglieder auf dem Landesdelegiertentag gewählt wurden.

Antrag S 003: Satzungsänderung: § 22 Abs. 4 Nr. 4 Wahrnehmung der Aufgaben des Landesschiedsgerichts durch den Kontrollausschuss

Laufende Nummer: 180

Antragsteller*in:	Landeskontrollausschuss
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2
- 3 **der § 22 Abs. 4 Nr. 4 der Satzung der GdP Nds wie folgt neueingefügt wird:**
- 4
- 5 **4. die Durchführung von Ordnungsverfahren**

Begründung

Aufgrund der neugefassten Schiedsordnung auf Bundesebene, können die Aufgaben des Landesschiedsgerichts nur dann wahrgenommen werden, wenn ein solches eingerichtet und auf dem Landesdelegiertentag gewählt worden ist oder der Landeskontrollausschuss diese Aufgabe wahrnimmt, was ebenfalls nur dann möglich ist, wenn die erforderlichen Mitglieder auf dem Landesdelegiertentag gewählt wurden.

Antrag S 004: Einrichtung von Stufenvertretungen / Personalrat

Laufende Nummer: 181

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Hannover
Status:	angenommen in geänderter Fassung aufgrund der Organisationsoptimierung, die 2020 bei der Polizeidirektion Hannover stattfand, und des wachsenden Personalkörpers, zukünftig Stufenvertretungen (örtliche Personalräte und ein Bezirkspersonalrat) einzurichten sind.
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung aufgrund der Organisationsoptimierung, die 2020 bei der Polizeidirektion Hannover stattfand, und des wachsenden Personalkörpers, zukünftig Stufenvertretungen (örtliche Personalräte und ein Bezirkspersonalrat) einzurichten sind.
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **Aufgrund der Organisationsoptimierung, die 2020 bei der Polizeidirektion Hannover**
- 3 **stattfand und des wachsenden Polizeikörpers, zukünftig Stufenvertretungen (örtliche**
- 4 **Personalräte und ein Bezirkspersonalrat) einzurichten sind.**

Begründung

Die Struktur der PD Hannover hat sich verändert; außer die des Personalrates.

Die PD Hannover hat nach wie vor nur einen Personalrat. Er ist Bezirks- und örtlicher PR zugleich. Zuständig ist er mittlerweile für ca. 3.925 Beschäftigte. Er ist ein 17-köpfiges Gremium.

Da die vier PI en und der ZKD über eigene Sachgebiete Personal verfügen, wäre es sinnvoll, Personalräte vor Ort (in den PI en und ZKD) zu installieren.

Für örtliche Personalräte (auf den Dienststellen) und Einrichtung einer Stufenvertretung (Bezirkspersonalrat) sprechen u.a.

- die **sachgerechte Wahrnehmung** der Aufgaben vor Ort ist unterschiedlich

z.B. beim ZKD die kriminalpolizeiliche/ermittlungstaktische Ausrichtung ist eine andere als bei einer PI, die u.a. Verfügungseinheiten beinhaltet.

PR vor Ort können sich speziell mit den Tätigkeitsfeldern und den Problemen der Basis in Zusammenarbeit mit der Dienststelle durch **Basisnähe** einbringen und **fachspezifisch** klären. Vieles könnte per Mitbestimmung vor Ort deutlich schneller und basisnäher erfolgen.

- Der **Bezirkspersonalrat** hätte dann für Dienstvereinbarungen, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie für strategisch ausgerichtete Ziele der Behörde mehr Zeit, da die Themen der Dienststellen vor Ort durch örtliche Vertreter geklärt werden.

- Bei einem **Nichteinigungsverfahren (§107 b)**; wird derzeit der Vorgang direkt an den PHPR (MI) abgegeben und um weitere Entscheidung gebeten.

Bei einer Stufenvertretung wird der Vorgang innerhalb der Behörde geklärt. Erst auf örtlicher Ebene, danach die nächste Stufe (BPR) und dann erst PHPR. Hierdurch könnte man die **partnerschaftliche/vertrauensvolle Zusammenarbeit** sowie eine **Kompromissfindung innerhalb der Behörde** vertiefen bzw. -stärken.

Ein besonderer Vorteil für örtliche Personalräte wäre auch, dass die Vertreter/innen vor Ort auf ihren Dienststellen verbleiben. Dadurch wäre der Kontakt zum Personalrat gegeben und wohl auch das Interesse an einer Mitarbeit im Personalrat größer.

Während der Organisationsoptimierung wurde dieses Thema anl. eines Arbeitspaketes inkl. Workshop behandelt. Am Workshop nahmen u.a. PR-Mitglieder, Führungskräfte und Mitglieder der Querschnittsgruppe teil. Es wurden die Vor- und Nachteile der alten Struktur

erhoben. Vieles sprach **für die Einrichtung** einer Stufenvertretung u.a.

- die Distanz des Personalrates zu den Mitarbeitern/-innen der PD Hannover wurde als großes Problem der aktuellen Struktur gesehen...wenig Basisnähe /kein Ansprechpartner vor Ort

- (*damals*) ca. 3700 Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu vertreten, war äußerst schwierig; dadurch wurde man den Aufgaben, die das NPersVG vorgibt, nicht immer gerecht.

- der wachsende Personalkörper der PD Hannover bei gleichbleibender Anzahl der PR-Mitglieder erhöht die Belastung der einzelnen freigestellten PR-Mitglieder

- Vorteile für die Organisation bei einer Stufenvertretung sind zudem, dass der Personalratsvertreter an vielen Besprechungen auf Inspektionsebene teilnimmt. Dadurch kann er die allgemeine Arbeitswelt zielgerichtet mitgestalten.

Zu den gesetzlichen Vorgaben:

Regelung § 86 NPersVG; darüber hinaus, bestimmt das MI durch Verordnung, dass bestimmte einer Polizeidirektion nachgeordnete Stellen zu selbstständigen Dienststellen erklärt oder mit anderen Stellen zu selbstständigen Dienststellen zusammengefasst werden können, wenn dies zur **sachgerechten Wahrnehmung** von Personalvertretungsaufgaben, insbesondere wegen der Größe oder Eigenständigkeit der Stellen, erforderlich ist.

Antrag S 005: Außerordentlicher Delegiertentag zur Benennung der Kandidaten für die PHPR-Wahl

Laufende Nummer: 182

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung die Beschlussfassung über die Kandidatenliste für die Wahl zum Polizeihauptpersonalrat 2024 einem Außerordentlichen Delegiertentag im Jahr 2023 überträgt. Die Aufgabe des Außerordentlichen Delegiertentages wird weiterhin sein, die von einer AG Satzung zu erarbeitenden Satzungsänderungsanträge zu beraten und zu beschließen.
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung die Beschlussfassung über die Kandidatenliste für die Wahl zum Polizeihauptpersonalrat 2024 einem Außerordentlichen Delegiertentag im Jahr 2023 überträgt. Die Aufgabe des Außerordentlichen Delegiertentages wird weiterhin sein, die von einer AG Satzung zu erarbeitenden Satzungsänderungsanträge zu beraten und zu beschließen.
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2
- 3 **die Beschlussfassung über die Kandidatenliste für die Wahl zum**
- 4 **Polizeihauptpersonalrat 2024 einem Außerordentlichen Landesdelegiertentag im Jahre**
- 5 **2023 überträgt.**

Begründung

Für die Aufstellung der Kandidatenliste für die PHPR-Wahl ist der Landesdelegiertentag zuständig (§ 12 Abs. 1 Nr. 8 der Satzung der GdP Niedersachsen). Er kann dies aufgrund des zeitlichen Ablaufs auf einen Außerordentlichen Delegiertentag übertragen.

Antrag S 006: Satzungsänderung: § 19 Abs. 3 Kassenprüfer haben das Recht an Beiratssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen

Laufende Nummer: 47

Antragsteller*in:	Seniorengruppe
Status:	angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005
Empfehlung der ABK:	Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2
- 3 **die Satzung der GdP Niedersachsen wie folgt ergänzt wird:**
- 4 • **19 Abs. 3 -neu-: „Die Kassenprüfer haben das Recht, an den Sitzungen des**
- 5 **Landesbeirates mit beratender Stimme teilzunehmen.“**
- 6 **Abs. 3 jetzt wird Abs. 4 usw.**

Begründung

Der Landesbeirat befasst sich gem. § 19 Abs. 8 mit den Prüfberichten der Kassenprüfer (§ 29 Abs. 1), die schriftlich vorliegen. Eventuelle Nachfragen an die Kassenprüfer sind während einer Sitzung Landesbeirat nicht möglich. Diese Möglichkeit soll hiermit eingeräumt werden.

Antrag S 007: Satzungsänderung: § 28 Abs. 5 (neu) Teilnahmerecht von BRP-Mitgliedern an Sitzungen des BG- Vorstandes

Laufende Nummer: 97

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Braunschweig
Status:	angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005
Empfehlung der ABK:	Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt,
- 2 dass Mitglieder der GdP-Fraktion des Bezirkspersonalrates (soweit sie nicht
- 3 Ersatzmitglieder sind), die nicht auf andere Weise durch die Satzung/Geschäftsordnung
- 4 dazu berechtigt sind, sofern sie/er der GdP angehört, das Recht haben, an den
- 5 Sitzungen des Bezirksvorstandes mit beratender Stimme teilzunehmen.

Begründung

Ziel der Änderung soll sein, dass Mitglieder des BPR, die nicht Mitglieder oder Ersatzmitglieder im Vorstand der GdP Bezirksgruppe sind, an den Sitzungen teilnehmen können.

In der Satzung der GdP auf Landesebene ist dieses Recht bereits in § 20 Abs. 3 (Landesvorstand) dokumentiert.

Antrag S 008: Satzungsänderung Bund: § 24 Abs. 1 Umbenennung Fachausschüsse Schutz- und Kriminalpolizei

Laufende Nummer: 165

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Göttingen
Status:	angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005
Empfehlung der ABK:	Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **die in §24 Absatz 1 der Satzung der GdP Bund genannten Fachausschüsse Schutzpolizei**
- 3 **und Kriminalpolizei in**
- 4 • **Fachausschuss Einsatzdienst**
- 5 • **Fachausschuss Ermittlungsdienst**
- 6 **umbenannt werden.**

Begründung

Ggf. mündlich.

Antrag S 009: Satzungsänderung Nds.: § 23 Abs. 1 Umbenennung Fachausschüsse Schutz- und Kriminalpolizei

Laufende Nummer: 167

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Göttingen
Status:	angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005
Empfehlung der ABK:	Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 die in § 23 Absatz 1 genannten Fachausschüsse Schutzpolizei und Kriminalpolizei in
- 3 • Fachausschuss Einsatzdienst
- 4 • Fachausschuss Ermittlungsdienst
- 5 umbenannt werden.

Begründung

Ggf. mündlich.

Antrag S 010: Satzungsänderung Nds: § 23 Abs. 1 neue Fachausschüsse Verfassungsschutz und IT/Technik

Laufende Nummer: 168

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Göttingen
Status:	angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005
Empfehlung der ABK:	Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **der § 23 Absatz 1 der Satzung der GdP Niedersachsen um zwei neu einzurichtende**
- 3 **Fachausschüsse**
- 4 • **Verfassungsschutz**
- 5 • **IT/Technik**
- 6 **ergänzt wird.**

Begründung

Aufgrund der zunehmenden Wichtigkeit und der Komplexität rund um den Themenbereich IT/Technik, sowie der besseren Vernetzung und Berücksichtigung der Belange der Mitarbeitenden des niedersächsischen Verfassungsschutzes wird die Bündelung der jeweiligen Kompetenzbereiche in zwei neu einzurichtenden Fachausschüssen als dringend notwendig erachtet. Inhaltsgleicher Antrag ergeht zur Weiterleitung an den Bundeskongress, zur Anpassung der Satzung der GdP Bund.

Antrag S 011: Satzungsänderung: § 13 Abs. 1, c) AoD bei (alt) Neuwahl des Vorsitzenden soll (neu) Neuwahl des Vorsitzes

Laufende Nummer: 171

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Göttingen
Status:	angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005
Empfehlung der ABK:	Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **der § 13 Absatz 1, Nr. 3 der Satzung der GdP Niedersachsen wie folgt geändert wird:**
- 3 • **Streiche:** „[...] Neuwahl des Vorsitzenden“
- 4 • **Setze:** „[...] Neuwahl des Vorsitzes“

Begründung

Anpassung hinsichtlich geschlechtsneutraler Formulierung.

Antrag S 012: Satzungsänderung: § 2 Abs. 2 statt Gleichstellung von Mann und Frau soll Gleichstellung der Geschlechter

Laufende Nummer: 174

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Göttingen
Status:	angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005
Empfehlung der ABK:	Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **der § 2 Absatz 2 der Satzung der GdP Niedersachsen wie folgt geändert wird:**
- 3 • **Streiche: „Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern**
- 4 **in Beruf, Gesellschaft, Gewerkschaft und Politik“**
- 5 • **Setze: „Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe der Geschlechter in**
- 6 **Beruf, Gesellschaft, Gewerkschaft und Politik“**

Begründung

Statt der älteren Bezeichnung „Gleichstellung von Frau und Mann“ wird in jüngerer Zeit der neutralere Ausdruck „Gleichstellung der Geschlechter“ bevorzugt. Damit soll auf den gleichberechtigten Anspruch auf Gleichheit von Männern, Frauen und diversgeschlechtlichen Menschen verwiesen werden.

Antrag S 013: Satzungsänderung: KGen-, BGenvorstände mit zwei gleichberechtigten Vorsitzenden (gern paritätisch)

Laufende Nummer: 106

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Oldenburg
Status:	angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005
Empfehlung der ABK:	Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2
- 3 **die Satzung der GdP Niedersachsen dahingehend geändert wird, dass die Kreis- oder**
- 4 **Bezirksgruppen mit zwei gleichberechtigten Vorsitzenden besetzt werden kann. Eine**
- 5 **paritätische Besetzung sollte dabei angestrebt werden, aber nicht zwingend vorgegeben**
- 6 **sein.**

Begründung

Es sollte möglich sein, ein Organ der Untergliederung mit einer gleichberechtigten Doppelspitze zu führen (Co-Vorsitz). Beide Vorsitzenden teilen sich gleichermaßen (in Absprache) die Aufgaben und Verantwortung. Der Teamgedanke rückt in den Vordergrund. Zudem könnte hierdurch die Bereitschaft gesteigert werden, Funktionen innerhalb der GdP zu übernehmen.

Andere Vereine und Parteien arbeiten erfolgreich mit einem solchen Modell.

Antrag S 014: Satzungsänderung: § 27 Abs. 2 Nr. 1 KGen ein/e Vorsitzende/r oder zwei gleichberechtigte Vorsitzende

Laufende Nummer: 148

Antragsteller*in:	GsV
Status:	angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005
Empfehlung der ABK:	Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **der § 27 der Satzung der GdP, Absatz 2, Nr. 1 wie folgt geändert wird:**
- 3
- 4 **„Der Kreisgruppenvorstand besteht aus**
- 5
- 6 **1. dem/der Vorsitzenden oder zwei gleichberechtigten Vorsitzenden“**

Begründung

Es sollte möglich sein, ein Organ der Untergliederung mit einer gleichberechtigten Doppelspitze zu führen (Co-Vorsitz). Beide Vorsitzenden teilen sich gleichermaßen (in Absprache) die Aufgaben und Verantwortung. Der Teamgedanke rückt in den Vordergrund. Zudem könnte hierdurch die Bereitschaft gesteigert werden, Funktionen innerhalb der GdP zu übernehmen.

Andere Vereine und Parteien arbeiten erfolgreich mit einem solchen Modell.

Durch die Satzungsänderung ergibt sich keine Pflicht, sondern eine Möglichkeit der Doppelspitze, die im Übrigen nicht paritätisch besetzt sein muss.

Antrag S 015: Satzungsänderung: § 28 Abs. 2 Nr. 2 BGen ein/e Vorsitzende/r oder zwei gleichberechtigte Vorsitzende

Laufende Nummer: 149

Antragsteller*in:	GsV
Status:	angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005
Empfehlung der ABK:	Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **der § 28 der Satzung der GdP, Absatz 2, Nr. 2 wie folgt geändert wird:**
- 3
- 4 **„Der Bezirksgruppenvorstand besteht aus**
- 5
- 6 **1. dem/der Vorsitzenden oder zwei gleichberechtigten Vorsitzenden“**

Begründung

Es sollte möglich sein, ein Organ der Untergliederung mit einer gleichberechtigten Doppelspitze zu führen (Co-Vorsitz). Beide Vorsitzenden teilen sich gleichermaßen (in Absprache) die Aufgaben und Verantwortung. Der Teamgedanke rückt in den Vordergrund. Zudem könnte hierdurch die Bereitschaft gesteigert werden, Funktionen innerhalb der GdP zu übernehmen.

Andere Vereine und Parteien arbeiten erfolgreich mit einem solchen Modell.

Durch die Satzungsänderung ergibt sich keine Pflicht, sondern eine Möglichkeit der Doppelspitze, die im Übrigen nicht paritätisch besetzt sein muss.

Antrag S 016: Satzungsänderung: § 27 Abs. 3 KGen-Vorstand alle zwei Jahre zu wählen; Kassenprüfer einmal wiederwählbar

Laufende Nummer: 150

Antragsteller*in:	GsV
Status:	angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005
Empfehlung der ABK:	Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **der § 27 der Satzung der GdP Nds., Absatz 3 wie folgt geändert wird:**
- 3 ***„Der Kreisgruppenvorstand ist in jedem zweiten Jahr durch die Mitgliederversammlung***
- 4 ***der Kreisgruppe zu wählen. Eine Wiederwahl ist zulässig. Ebenfalls durch die***
- 5 ***Mitgliederversammlung sind zwei Kassenprüfer/innen in jedem zweiten Jahr zu wählen.***
- 6 ***Diese dürfen entsprechend zu § 29 (3) der Satzung nur einmal wiedergewählt werden.***
- 7 ***Ein überlappender Wechsel ist anzustreben.“***

Begründung

Das Leben ist komplexer, vernetzter, schnelllebiger, manchmal auch sozial abhängiger geworden. Das hat auch unmittelbare Auswirkungen auf ehrenamtliches Engagement. Wechselnde Lebensentwürfe, individuelle Karriereplanungen, aber auch neue Ansprüche an die Work-Life-Balance führen dazu, dass der Zeitraum einer Verantwortungsübernahme von vier Jahren abschrecken könnte. Durch die Verkürzung der Wahlperiode wird ein Zeitraum geschaffen, der mit den vorgenannten Wirkfaktoren eher und belastbarer in Einklang zu bringen ist. Gleichzeitig bietet sie die Chance im Kontext der demographischen Entwicklung unserer Mitgliedschaft, Aktive in unterschiedlichen Lebenssituationen zur Mandatsübernahme zu bewegen.

Die Kontinuität der Vorstandsarbeit wird durch die zulässige Wiederwahl gesichert und nicht in Frage gestellt.

Antrag S 017: Satzungsänderung: § 27 Abs. 1-3 Experimentierklausel für die KGen-Vorstände

Laufende Nummer: 156

Antragsteller*in:	GsV
Status:	angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005
Empfehlung der ABK:	Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 • **27 der Satzung der Gewerkschaft der Polizei Niedersachsen durch einen Absatz 5**
- 3 **mit folgendem Wortlaut ergänzt wird:**
- 4
- 5 **Von den Absätzen 1 bis 3 kann für den Zeitraum zwischen zwei Landesdelegiertentagen**
- 6 **nach § 10 bzw. § 13 der Satzung nach Zustimmung des Geschäftsführenden**
- 7 **Landesvorstandes im Rahmen einer Experimentierklausel abgewichen werden. Innerhalb**
- 8 **dieses Zeitraumes ist die Abweichung zu evaluieren und im Bedarfsfall zeitgerecht für**
- 9 **den folgenden Landesdelegiertentag als Satzungsantrag einzubringen.**

Begründung

Die Arbeit in den Untergliederungen ist komplexer geworden, das Leben Einzelner schnelllebiger und abhängig von familiären und sozialen Umständen.

Viele Angehörige der GdP Niedersachsen wären bereit, in Verantwortung mitzuarbeiten, jedoch ohne satzungstechnisch vorgegebene Rahmenbedingungen. Eine Experimentierklausel würde hier Flexibilität schaffen und Interessierten Möglichkeiten eröffnen.

Antrag S 018: Kommissarische Vorstandsamtsübernahme bei Ausfall durch Elternzeit, Studium, Krankheit o.ä.

Laufende Nummer: 23

Antragsteller*in:	Landesjugendvorstand
Status:	angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005
Empfehlung der ABK:	Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag S 005
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **im Falle eines temporären Ausfalls eines Vorstandsmitglieds auf Grund von Elternzeit,**
- 3 **Krankheit, oder anderen wichtigen persönlichen Belangen eine Ersatzregelung**
- 4 **eingeführt wird, bei der für den Zeitraum des Ausfalls ein anderes Mitglied**
- 5 **kommissarisch das Amt übernimmt.**

Begründung

Jedes Vorstandsmitglied wird auf 4 Jahre gewählt. In dieser Zeit kann sich einiges verändern, sei es die familiäre Situation, eine plötzlich auftretende Krankheit, Prüfungsphase eines Studiums. Im Falle eines temporären Ausfalls übernehmen u.a. die anderen Vorstandsmitglieder die Aufgaben, welches zu einem nicht unterschätzbaren Mehraufwand führt. Ein stimmberechtigtes Ersatzmitglied, welches das Mandat kommissarisch übernimmt, wäre eine große Entlastung.

Antrag S 019: Änderung der Satzung § 28 (3); Wiederwahl der Kassenprüfer/innen

Laufende Nummer: 96

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Braunschweig
Status:	angenommen in geänderter Fassung : der § 28 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Satzung der Gewerkschaft der Polizei Niedersachsen in folgenden Wortlaut geändert wird: Der Bezirksgruppenvorstand Abs. 2 Nr. 1 – 4 sowie zwei Kassenprüfer/-innen sind in jedem vierten Jahr durch die Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe oder durch die Delegiertenversammlung der Bezirksgruppe zu wählen. Wiederwahl ist mit Ausnahme der Kassenprüfer/-innen, die nur einmal wiedergewählt werden können, zulässig. Ein überlappender Wechsel ist anzustreben.
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung : der § 28 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Satzung der Gewerkschaft der Polizei Niedersachsen in folgenden Wortlaut geändert wird: Der Bezirksgruppenvorstand Abs. 2 Nr. 1 – 4 sowie zwei Kassenprüfer/-innen sind in jedem vierten Jahr durch die Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe oder durch die Delegiertenversammlung der Bezirksgruppe zu wählen. Wiederwahl ist mit Ausnahme der Kassenprüfer/-innen, die nur einmal wiedergewählt werden können, zulässig. Ein überlappender Wechsel ist anzustreben.
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass:
- 2 **der letzte Satz des § 28 (3) der Satzung der Gewerkschaft der Polizei in folgenden**
- 3 **Wortlaut geändert wird:**
- 4 **Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Wiederwahl der Kassenprüfer/innen ist einmalig**
- 5 **zulässig.**
- 6
- 7

Begründung

In der Satzung der GdP auf Bundes- wie auf Landesebene ist die einmalige Wiederwahl der Kassenprüfer/innen möglich. Auf Bezirksgruppenebene ist dies in der aktuellen Fassung der Satzung nicht möglich.

Antrag S 020: Änderung der Zusatzbestimmungen JUNGE GRUPPE Niedersachsen: Art. 3 neben der Altersbeschränkung sollen alle in Ausbildung Befindlichen zur JG gehören

Laufende Nummer: 164

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Göttingen
Status:	angenommen in geänderter Fassung : der Art. 3 der Zusatzbestimmungen JUNGE GRUPPE Niedersachsen wie folgt geändert wird: (1) Die Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei Niedersachsen einschließlich bis zum vollendeten 30. Lebensjahr bilden die JUNGE GRUPPE (GdP). (2) Berufsanfänger/innen und Funktionsträger/innen der JUNGEN GRUPPE (GdP) unterliegen dieser Altersbeschränkung nicht. Funktionsträger/innen der JUNGEN GRUPPE (GdP) dürfen jedoch bei ihrer Wahl nicht älter als 35 Jahre sein.
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung : der Art. 3 der Zusatzbestimmungen JUNGE GRUPPE Niedersachsen wie folgt geändert wird: (1) Die Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei Niedersachsen einschließlich bis zum vollendeten 30. Lebensjahr bilden die JUNGE GRUPPE (GdP). (2) Berufsanfänger/innen und Funktionsträger/innen der JUNGEN GRUPPE (GdP) unterliegen dieser Altersbeschränkung nicht. Funktionsträger/innen der JUNGEN GRUPPE (GdP) dürfen jedoch bei ihrer Wahl nicht älter als 35 Jahre sein.
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **der Artikel 3 der Zusatzbestimmungen JUNGE GRUPPE Niedersachsen wie folgt geändert**
- 3 **wird:**
- 4 **„Die Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei bis zum vollendeten 30. Lebensjahr und**
- 5 **die sich in Ausbildung/Studium befindlichen Mitglieder bilden die JUNGE GRUPPE**
- 6 **(GdP).“**

Begründung

Immer mehr Bewerber bewerben sich auf dem sog. Zweiten Bildungsweg für eine Ausbildung oder ein Studium bei der Polizei Niedersachsen. Um auch diese „themengerecht“ betreuen zu können, wird, analog der Grundsätze zur Wahl/Bildung einer Jugend- und Auszubildendenvertretung, eine Zugehörigkeit zur JUNGEN GRUPPE (GdP) für sinnvoll erachtet.

Antrag S 021: Zusatzbestimmungen JG: Art. 3 S. 1 Mitgliedsalter JG bis 32 Jahre

Laufende Nummer: 7

Antragsteller*in:	Landesjugendvorstand
Status:	erledigt durch Annahme S 020
Empfehlung der ABK:	Erledigt durch Annahme S 020
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass:
- 2 **die Zusatzbestimmungen JUNGE GRUPPE Niedersachsen in der Satzung der GdP**
- 3 **Niedersachsen in Artikel 3, Satz 1 dahingehend geändert wird, dass die Mitglieder der**
- 4 **Gewerkschaft der Polizei bis zum vollendeten 32. Lebensjahr die JUNGE GRUPPE (GdP)**
- 5 **bilden.**

Begründung

ggf. mündlich

Antrag S 022: Satzungsänderung Bund: § 24 Abs. 1 neue Fachausschüsse Verfassungsschutz und IT/Technik

Laufende Nummer: 166

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Göttingen
Status:	angenommen in geänderter Fassung : Der § 24 Abs. 1 der Satzung der GdP Bund um zwei neu einzurichtende Fachausschüsse - Staats- und Verfassungsschutz - IT/Technik ergänzt wird.
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung : Der § 24 Abs. 1 der Satzung der GdP Bund um zwei neu einzurichtende Fachausschüsse - Staats- und Verfassungsschutz - IT/Technik ergänzt wird.
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **der § 24 Absatz 1 der Satzung der GdP Bund um zwei neu einzurichtende Fachausschüsse**
- 3 • **Verfassungsschutz**
- 4 • **IT/Technik**
- 5 **ergänzt wird.**

Begründung

Aufgrund der zunehmenden Wichtigkeit und der Komplexität rund um den Themenbereich IT/Technik, sowie der besseren Vernetzung (bundesweit) und Berücksichtigung der Belange der Mitarbeitenden des Verfassungsschutzes wird die Bündelung der jeweiligen Kompetenzbereiche in zwei neu einzurichtenden Fachausschüssen als dringend notwendig erachtet.

Antrag S 023: Initiierung Bundesfachausschuss Verfassungsschutz

Laufende Nummer: 137

Antragsteller*in:	Kreisgruppe MI 5
Status:	erledigt durch Annahme S 022
Empfehlung der ABK:	Erledigt durch Annahme S 022
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass:
- 2
- 3 **auf Bundesebene ein Fachausschuss Verfassungsschutz errichtet wird.**

Begründung

Gerade in der heutigen, politisch schnelllebigen Zeit ist es auch für die GdP unerlässlich, zu allen sicherheitsrelevanten Themen schnellstmöglich auskunftsfähig zu sein. Um auch den Bereich der Verfassungsschutzangelegenheiten möglichst breit und kompetent abzudecken, bedarf es eines Zusammenschlusses aller bundesweiten GdP-Kreisgruppen im Verfassungsschutzverbund unter Einbeziehung weiterer kompetenter Personen, die vor Ort in den Verfassungsschutzbehörden wirken, um so beispielsweise gleich gelagerte Problematiken durch eine gemeinsame Lösungsfindung zu bewältigen.

Ferner ist in der politischen Diskussion auch eine vermehrte Überschneidung zwischen den Themenfeldern Polizei und Verfassungsschutz (z.B. Forderung nach kontinuierlichen Sicherheitsüberprüfungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten) festzustellen.

Darüber hinaus soll dieses Gremium zukünftig als kompetenter Ansprechpartner für Verfassungsschutzangelegenheiten innerhalb und außerhalb der GdP-Strukturen im Bundesgebiet und den einzelnen Bundesländern fungieren.

Die „AG Verfassungsschutz“ sollte hierbei nachfolgende Zielrichtungen verfolgen:

- Zusammenschluss aller GdP-Kreisgruppen in den Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern
- Einbeziehung von Funktionsträgern der GdP innerhalb der Verfassungsschutzbehörden
- Vernetzung zwischen den GdP-Kreisgruppen der einzelnen Verfassungsschutzbehörden
- kontinuierliche Aktualisierung und Weiterentwicklung des im Januar 2013 vom GdP-Bundesvorstand verfassten GdP-Positionspapieres "Den Verfassungsschutz stärken. Parlamentarische Einflussmöglichkeit verbessern. Das Vertrauen zurückgewinnen."
- unmittelbarer Ansprechpartner in Verfassungsschutzangelegenheiten für den GdP-Bundesvorstand sowie gegebenenfalls nach außen hin

- Durchführung einer jährlichen, evtl. mehrtägigen Arbeitstagung der Mitglieder der „AG Verfassungsschutz“ unter Einbeziehung des Bundesvorstandes und von auswärtigen und internen Experten

Antrag S 024: Einführung Fachausschuss Technik auf Bundesebene

Laufende Nummer: 73

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe ZPD
Status:	erledigt durch Annahme S 022
Empfehlung der ABK:	Erledigt durch Annahme S 022
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass:
- 2
- 3 **in der GdP auf Bundesebene ein Fachausschuss Technik eingeführt wird.**

Begründung

Vor dem Hintergrund der bundesweiten Zusammenarbeit in IT-Fragen, der Einrichtung des Programms P2020 und auch sonst einer immer weitergehenden Vernetzung auf polizeilicher Ebene ist es dringend geboten, diesem Trend auch gewerkschaftlich Rechnung zu tragen. Ein Fachausschuss Technik kann sich bundesweit in Fragen zu IT, FEM und weiteren Themen austauschen und der Gewerkschaft der Polizei einen echten Mehrwert bieten.

Die GdP Reinland-Pfalz hat beispielsweise seit 1998 einen Fachausschuss Technik eingerichtet, auch die GdP Niedersachsen möchte einen derartigen Fachausschuss mit einem entsprechenden Antrag einführen.

Im Rahmen der fortschreitenden bundesweiten Vernetzung der Polizeien und ihrer IT muss auch die GdP mit der Einrichtung eines Fachausschusses angemessen reagieren.

Für Die Einführung auf Bundesebene ist eine Änderung des §24 der Satzung erforderlich, darüber hinaus müssen auf diesen Paragraphen verweisende Stellen angepasst werden.

Antrag S 025: Satzungsänderung: § 21 Abs. 1 sofern der PHPR-Vorsitzende nicht Mitglied des GsV ist, soll er an Sitzungen teilnehmen

Laufende Nummer: 169

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Göttingen
Status:	angenommen in geänderter Fassung : Der § 21 Abs. 1 der Satzung der GdP Niedersachsen um Satz 2 ergänzt wird: Der Vorsitz des Polizeihauptpersonalrates, soweit nicht gewähltes Mitglied unter Satz 1 Nr. 1-4 und soweit Mitglied der GdP Niedersachsen kann mit beratender Stimme an den Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstandes teilnehmen.
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung : Der § 21 Abs. 1 der Satzung der GdP Niedersachsen um Satz 2 ergänzt wird: Der Vorsitz des Polizeihauptpersonalrates, soweit nicht gewähltes Mitglied unter Satz 1 Nr. 1-4 und soweit Mitglied der GdP Niedersachsen kann mit beratender Stimme an den Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstandes teilnehmen.
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **der § 21 Absatz 1 der Satzung der GdP Niedersachsen wie folgt geändert und ergänzt**
- 3 **wird:**
- 4 **„Der Geschäftsführende Landesvorstand besteht aus**
- 5 **1. dem Vorsitz,**
- 6 **2. den vier Stellvertretungen,**
- 7 **3. dem für Finanzen verantwortlichen Mitglied und einer Stellvertretung**
- 8 **4. dem für die Protokollführung zuständigen Mitglied und einer Stellvertretung**
- 9 **Der Vorsitz des Polizeihauptpersonalrates, soweit nicht gewähltes Mitglied unter Nr.**
- 10 **1-4 und soweit Mitglied in der GdP Niedersachsen kann mit beratender Stimme an den**
- 11 **Sitzungen des geschäftsführenden Landesvorstandes teilnehmen.**

Begründung

Anpassung hinsichtlich geschlechtsneutraler Formulierung.

Zur direkten Anbindung des Polizeihauptpersonalrates in die Arbeit der GdP Niedersachsen erhält der Vorsitz des PHPR als nicht stimmberechtigtes Mitglied ein Teilnahmerecht an den Sitzungen des geschäftsführenden Landesvorstandes.

Antrag S 026: Satzungsänderung: § 17 Abs. 3 Abstimmungen auch digital möglich

Laufende Nummer: 170

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Göttingen
Status:	angenommen in geänderter Fassung : der § 17 Abs. 3 der Satzung der GdP Niedersachsen wie folgt ergänzt wird: Abstimmungen erfolgen durch Zeigen der Stimmkarte oder durch geeignete digitale Mittel.
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung : der § 17 Abs. 3 der Satzung der GdP Niedersachsen wie folgt ergänzt wird: Abstimmungen erfolgen durch Zeigen der Stimmkarte oder durch geeignete digitale Mittel.
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **der §17 Absatz 3 der Satzung der GdP Niedersachsen wie folgt ergänzt wird:**
- 3 **„Abstimmungen erfolgen durch Zeigen der Stimmkarte oder durch geeignete digitale**
- 4 **Alternativen [...]“**

Begründung

Zur möglichen Hybriden oder technisch unterstützen (Konferenzsysteme wie Open Slide) Durchführung von Abstimmungsveranstaltungen wäre somit die Möglichkeit einer satzungskonformen Abstimmung gegeben.

Antrag S 027: Satzungsänderung: § 4 Abs. 4 Möglichkeit des Onlinebeitritt in Satzung verankern

Laufende Nummer: 173

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Göttingen
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 **der § 4 Absatz 4 der Satzung der GdP Niedersachsen wie folgt geändert wird:**
- 2 **„Die Aufnahme muss schriftlich über die Kreis- und Bezirksgruppen oder per**
- 3 **Onlinebeitritt über die Homepage der GdP Niedersaschen bei der GdP Niedersachsen**
- 4 **beantragt werden; [...]“**

Begründung

Seit dem Jahr 2020 besteht die Möglichkeit der GdP Niedersachsen online über die Homepage www.gdpniedersachsen.de beizutreten. Diese Möglichkeit ist noch nicht in der Satzung der GdP Niedersachsen verankert.

Antrag S 028: Satzungsänderung: § 20 Abs 3a Landesredakteur und Head of Social Media Teilnehmer Landesvorstand und LDT

Laufende Nummer: 143

Antragsteller*in:	GsV
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **der § 20 der Satzung der GdP Niedersachsen um den Absatz 3a mit folgendem Wortlaut**
- 3 **erweitert wird:**
- 4
- 5 **(3a) Weiter haben der Landesredakteur der Deutschen Polizei sowie der Head of Social**
- 6 **Media das Recht mit beratender Stimme an den Sitzungen des Landesvorstandes**
- 7 **teilzunehmen. Ihnen ist zusätzlich die beratende Teilnahme am Landesdelegiertentag**
- 8 **gem. §11 (5) der Satzung der Gewerkschaft der Polizei zu ermöglichen.**

Begründung

Zur Bündelung und Erweiterung der verschiedenen Medien, insbesondere der Verknüpfung von Printmedien und Social-Media-Auftritten der Gewerkschaft der Polizei soll diese Arbeit vermehrt in das Ehrenamt verlagert werden, um dort versierte Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen, die zielgruppenorientiert Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der GdP Niedersachsen vornehmen können. Diese ehrenamtlichen Strukturen gilt es im Bereich Social Media zu bündeln, so dass die Funktion eines „Head of Social Media“ einzurichten ist. Dieser „Head of Social Media“ soll zukünftig die Schnittstelle zwischen ehrenamtlichen Social-Media-Redakteuren und dem/der in der Landesgeschäftsstelle Verantwortlichen Mitarbeiter/in für Öffentlichkeitsarbeit abbilden.

Antrag S 029: Satzungsänderung: § 11 Abs. 5 Landesredakteur als Teilnehmer bei LDT aufnehmen

Laufende Nummer: 172

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Göttingen
Status:	erledigt durch Annahme S 028
Empfehlung der ABK:	Erledigt durch Annahme S 028
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **der § 11 Absatz 5 der Satzung der GdP Niedersachsen analog des §13 der Satzung der**
- 3 **GdP Bund um den verantwortlichen Redakteur des Landesjournal der Deutschen Polizei**
- 4 **erweitert wird.**

Begründung

Anpassung an Bundessatzung.

Antrag S 030: Änderung Zusatzbestimmungen FG: 5.4 Frauengruppe stellt Liste der Kandidatinnen für den PHR auf

Laufende Nummer: 65

Antragsteller*in:	Landesfrauengruppe
Status:	erledigt durch Annahme S 030 -Ä001
Empfehlung der ABK:	Ablehnung
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1: (Änderungsantrag S 030 -Ä001) - angenommen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 4 ~~sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass~~
die Zusatzbestimmungen der Frauengruppe wie folgt geändert werden:
Neu eingefügt wird Ziff. 5.4
Der geschäftsführende Landesfrauenvorstand schlägt die Kandidatinnen für die Liste zur
Wahl des Polizeihauptpersonalrates vor, welche dann vom Landesdelegiertentag beschlossen
wird.
- 2
- 3 **Bei den Zusatzbestimmungen Punkt 5.4 mit folgendem Wortlaut eingeführt wird:**
- 4 **5.4**
- 5 **Die Frauengruppe stellt die Liste der Kandidatinnen zur Wahl des**
- 6 **Polizeihauptpersonalrates auf welche dann vom Landesdelegiertentag beschlossen wird.**

Begründung

ggf. mündlich

Antrag S 030 -Ä001: Änderungsantrag zu S 030

Laufende Nummer: 191 • Änderungsantrag zu S 030

Antragsteller*in:	Landesfrauengruppe
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Zeile 1

1 ~~sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass~~

die Zusatzbestimmungen der Frauengruppe wie folgt geändert werden:

2

Neu eingefügt wird Ziff. 5.4

Der geschäftsführende Landesfrauenvorstand schlägt die Kandidatinnen für die Liste zur Wahl des Polizeihauptpersonalrates vor, welche dann vom Landesdelegiertentag beschlossen wird.

Antrag S 033: Persönliches Anschreiben/Präsente für Mitglieder, die Nachwuchs bekommen haben

Laufende Nummer: 132

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Osnabrück
Status:	angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 032
Empfehlung der ABK:	Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag S 032
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2
- 3 **die GdP Niedersachsen den Mitgliedern, die Nachwuchs bekommen haben, besondere**
- 4 **Anerkennung in Form eines persönlichen Anschreibens und Präsenten etc. zuteilwerden**
- 5 **lässt. Damit wird der gewerkschaftliche Einsatz für die Vereinbarkeit von Beruf und**
- 6 **Familie hervorgehoben.**

Begründung

Durch ein persönliches (namentliches) Anschreiben, durch Aufmerksamkeiten (wie z.B. einen Baby-Body mit JUNGE GRUPPE (GdP)-Logo) und / oder eine Einmalzahlung, sowie die automatische Befreiung vom bzw. Reduzierung des Mitgliedsbeitrags kann die persönliche Wertschätzung gegenüber dem Mitglied und deren / dessen junger Familie Ausdruck verliehen werden. Den Mitgliedern wird so gezeigt, dass die GdP ein starker Partner ist, nicht nur was dienstliche Belange angeht, sondern auch an der Schnittstelle zwischen Privatleben und Beruf. Um die Kosten ggf. aufzuteilen könnten die Service GmbH oder andere Werbepartner angesprochen werden.

Antrag S 034: Dauerhafte Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der Werbung von Neumitgliedern

Laufende Nummer: 9

Antragsteller*in:	Landesjugendvorstand
Status:	angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 032
Empfehlung der ABK:	Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag S 032
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 dass sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass:
- 2 **eine permanente Arbeitsgruppe mit regelmäßigen Sitzungen zur Vereinheitlichung der**
- 3 **Werbung von Neumitgliedern eingeführt wird.**

Begründung

Einzelne Standorte können nur aufgrund des Engagements der Mitglieder eine angemessene Werbung von Neumitgliedern durchführen. Auch unterscheiden sich die Konzepte der Förderung in den Standorten zum Teil erheblich. Es möge eine dauerhafte Arbeitsgruppe mit regelmäßigen Sitzungen eingeführt werden, die ein verbindliches Werbungssystem ausarbeitet.

Antrag S 039: Finanzielle Beteiligung an Seminaren für die Vorbereitung auf den Ruhestand

Laufende Nummer: 130

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Osnabrück
Status:	abgelehnt
Empfehlung der ABK:	Ablehnung
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 ein finanzieller Ausgleich auf Ebene der GdP Niedersachsen für die Kosten, die den
- 3 Bezirksgruppen im Zusammenhang mit den Lehrgängen für die älteren noch aktiven
- 4 Mitglieder zur Vorbereitung auf den Ruhestand, durch die GdP Geschäftsstelle erfolgt.

Begründung

Im Bereich des GdP Bezirkes Osnabrück erfolgen die Lehrgänge zur Vorbereitung auf den Ruhestand in zweitägigen Veranstaltungen für jeweils 20 Teilnehmer jährlich. Alle Seminarteilnehmer sind GdP Mitglieder, sowohl Beamte als auch Tarifpersonal, Es entstehen der Bezirksgruppe Osnabrück durchschnittlich jeweils ca. 3500,- Euro Honorar- und Fahrtkosten für die Referenten, für die Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer.

Die Teilnehmer sind seit vielen Jahren Mitglieder. Ziel dieser Lehrgänge ist es einerseits den Kolleginnen und Kollegen Informationen zum Thema Gesundheit, Vorsorge und Ruhestand näher zu bringen. Andererseits aber auch den Mitgliedern zu vermitteln, dass sich die GdP auch im Ruhestand um die Belange der Mitglieder kümmert. Es können aufgrund der geringen Anzahl der Seminarplätze nicht alle Mitglieder an dem Ruhestandsseminar teilnehmen. Aber schon durch die Ausschreibung des Seminars ist die GdP präsent und zeigt Aktivität.

Letztlich ist das Seminar eine Werbung für die gesamte GdP und es verhindert vielfach Austritte der Rentner und Pensionäre.

Da die Bezirksgruppen bisher die Kosten alleine tragen, letztlich aber die GdP Niedersachsen insgesamt profitiert, ist eine Verteilung der Kosten, gegebenenfalls entsprechend der Mitgliederanteile, angemessen.

Antrag S 041: Corporate Identity, Umsetzung und Einhaltung des Corporate Designs

Laufende Nummer: 144

Antragsteller*in:	GsV
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **sich die GdP Niedersachsen zur vollständigen Umsetzung und Einhaltung der Corporate**
- 3 **Identity der GdP Bund verpflichtet und hierbei insbesondere das Corporate Design der**
- 4 **Gewerkschaft der Polizei gem. Corporate Design Manual vollumfänglich umsetzt.**

Begründung

Die Identität der Gewerkschaft der Polizei ist die Basis für die Organisationskommunikation im Innen- und Außenverhältnis. Eine eigenständige, authentische und glaubwürdige Corporate Identity gibt die Möglichkeit, sich positiv von parallel agierenden Gewerkschaften abzugrenzen. Neben dieser Eigenständigkeit vermittelt sie Mitgliedern, Partnern und Mitarbeitern Sicherheit durch Beständigkeit und schafft so Vertrauen.

Die visuelle Umsetzung der Corporate Identity erfolgt mit Hilfe des Corporate Design Manuals. Hierin sind alle zentralen Gestaltungselemente erarbeitet, definiert und dokumentiert. So wird sichergestellt, dass sich die Gewerkschaftskommunikation visuell wie aus einem Guss präsentiert, Aufmerksamkeit erzeugt und einen hohen Wiedererkennungsgrad erlangt.[\[1\]](#)

[\[1\]](#) Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand, Abt. Werbung, Corporate Design Manual oder: Wie sieht die GdP aus?, 2014

Antrag S 042: Vereinheitlichung des Layouts

Laufende Nummer: 19

Antragsteller*in:	Landesjugendvorstand
Status:	erledigt durch Annahme S 041
Empfehlung der ABK:	Erledigt durch Annahme S 041
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass:
- 2 **das Layout und die Bildsprache von Erzeugnissen der GdP Niedersachsen vereinheitlicht**
- 3 **wird. Das Einstellen von personeller Unterstützung sollte dabei geprüft werden.**

Begründung

Ein bekanntes Sprichwort besagt "Tu Gutes und Sprich darüber". In der GdP Niedersachsen hat sich diesbezüglich in den vergangenen Monaten und Jahren einiges getan. Es gibt aber insbesondere in der Form der Darstellung noch Potential. So würde eine einheitliche Bildsprache und ein einheitliches Layout für einen besseren Wiedererkennungswert sorgen. Auch sollten z.B. Mitgliederinformationen ansprechend gestaltet sein und nicht auf eingescannten Vordrucken verschickt werden.

Antrag S 043: Einführung Social-Media/Web-Beauftragte/r

Laufende Nummer: 41

Antragsteller*in:	Landesjugendvorstand
Status:	Annahme als Arbeitsmaterial
Empfehlung der ABK:	Annahme als Arbeitsmaterial
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass:
- 2 **dass auf Landesebene ein/e Beauftragte/r (ehrenamtlich oder hauptamtlich) für die**
- 3 **Verwaltung der Social-Media-Accounts (z.B. facebook, Instagram, Twitter, Youtube,**
- 4 **etc.) und der Homepage der GdP Niedersachsen eingeführt wird.**

Begründung

Die Verwaltung der bisherigen aktiven Kanäle ist ein erheblicher zeitlicher Mehraufwand, der bis dato teilweise durch Ehrenamtliche durchgeführt wird. Die Verwaltung der Homepage nimmt auch immer mehr Zeit in Anspruch.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese Kanäle immer wichtiger werden, nicht nur im Zusammenhang mit der Nachwuchswerbung.

Bestehende Kanäle müssen weiter ausgebaut und stetig aktuell gehalten werden.

Dies sollte „aus einer Hand“ geschehen. Aktuell gibt es für fast jeden Kanal eigene Zuständigkeiten.

Durch die Schaffung des o.a. Postens kann sich auch die GdP Niedersachsen zukunftsfähig aufstellen und ihre Mitglieder noch besser und schneller erreichen.

Antrag S 044: Gesamtkonzept für die (digitale) Öffentlichkeitsarbeit

Laufende Nummer: 26

Antragsteller*in:	Landesjugendvorstand
Status:	angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 041 und S 043
Empfehlung der ABK:	Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag S 041 und S 043
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass:
- 2 **die GdP Niedersachsen ein einheitliches Gesamtkonzept für die (digitale)**
- 3 **Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet und durchsetzt.**

Begründung

Neben der Homepage der GdP Niedersachsen haben einige Kreis- und Bezirksgruppen eigene Auftritte. Diese sollten im Sinne eines einheitlichen Auftretens, des Wiedererkennungswertes und der Auffindbarkeit unter einem Dach versammelt werden. Die Homepage der GdP Niedersachsen hat sicherlich noch Verbesserungspotential, allerdings stellt sie eine gute Alternative dar.

Die Arbeit an der Homepage sollte jedoch nicht nur auf den Schultern der Pressesprecherin lasten, die zukünftigen Aufgaben eines „Webredakteurs“ sollten geklärt werden.

Antrag S 045: Schaffung einer bundesweiten Informationsplattform implementiert in die Homepage (Wiki)

Laufende Nummer: 147

Antragsteller*in:	GsV
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **die GdP auf Bundesebene die technischen Voraussetzungen schafft, damit eine**
- 3 **technische Plattform in Form eines Wikis zur Optimierung des kollaborativen**
- 4 **Wissensmanagements in die bestehende Webseite integriert werden kann.**

Begründung

Eine quantitative Befragung von Vorstandsmitgliedern der Untergliederungen der GdP Niedersachsen hat ein deutliches Missverhältnis zwischen der Bewertung der Relevanz verschiedener Themen, insbesondere Positionen zu aktuellen und allgemeinen Themen, aber auch dem Ablauf bestimmter Leistungen der GdP oder ihrer internen Vorgänge und der Verfügbarkeit der entsprechenden Informationen offenbart.

Die Implementierung eines Wikis in die Webseite wird nach Einschätzung der Arbeitsgruppe „Organisationsentwicklung“ den geltenden Ansprüchen am besten gerecht, da Wikis leicht und dezentral zu pflegen sind, eine gute Vernetzung und Auffindbarkeit von Informationen ermöglichen und aufgrund ihrer Verbreitung Nutzerinnen und Nutzer versiert im Umgang darin sind. Durch die Funktionsweise von Wikis, die es erlauben, gemeinschaftlich Wissen zusammenzutragen, ermöglichen sie es unabhängig vom Zugang zum Redaktionssystem der Webseite Informationen aus den vielseitigen Untergliederungen und Fachbereichen der GdP zu bündeln und öffnen damit auch perspektivisch weitere Nutzungsmöglichkeiten, um das vielfältige Wissen in der Organisation zu erhalten und zu teilen.

Da es die bisherigen technischen Voraussetzungen der Webseite der GdP nicht erlauben, Schnittstellen zu Wiki-Systemen einzusetzen, bedarf es der Schaffung dieser auf Bundesebene, damit das Vorhaben auf Landesebene erfolgreich umgesetzt werden kann.

Antrag S 047: Einheitliche Kommunikationsplattform für Funktionsträger

Laufende Nummer: 105

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Oldenburg
Status:	angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 046
Empfehlung der ABK:	Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag S 046
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2
- 3 **für Funktionsträger und Funktionsträgerinnen innerhalb der GdP Niedersachsen eine**
- 4 **einheitliche Kommunikationsplattform eingerichtet wird.**

Begründung

In dieser Plattform sollen gewerkschaftliche Positionen, aktuelle Themen, erzielte Erfolge, Termine u.ä. hinterlegt werden. Auch Briefvorlagen oder Logos (Corporate Design) können hier zugänglich gemacht werden.

Antrag S 049: Ausstattung der KG-Vorsitzenden mit hochwertigen Tablet / iPads

Laufende Nummer: 100

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Oldenburg
Status:	angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag S 048
Empfehlung der ABK:	Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag S 048
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2
- 3 **die Kreisgruppenvorsitzenden für ihre Arbeit mit hochwertigen Tablets/iPads**
- 4 **ausgestattet werden.**

Begründung

Die Kreisgruppenvorsitzenden führen Mitgliederlisten, verfassen Informationsschreiben, bearbeiten Rechtsschutzanträge, speichern gewerkschaftliche Informationen und betreiben Mitgliederpflege durch ihre eigenen Geräte. Dienstliche Ressourcen dürfen nicht für gewerkschaftliche Zwecke verbraucht werden. Hinzu kommt die Gewährleistung des Datenschutzes.

Durch eigene (und mobile) Geräte wäre sichergestellt, dass die Daten auf einem sicheren Endgerät verarbeitet werden.

Die Arbeit/Kommunikation innerhalb der Bezirksgruppen wird durch Nutzung damit verbundenen Videokonferenzmöglichkeiten erleichtert.

Die Ausstattung ist zudem ein Stück weit Anerkennung für die Arbeit der Kreisgruppen.

Weitere Erläuterungen ggbs. mündlich

Antrag S 050: Einheitliche gewerkschaftliche E-Mail-Adresse für Funktionäre

Laufende Nummer: 154

Antragsteller*in:	GsV
Status:	erledigt durch Annahme S 050 -Ä001
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1: (Änderungsantrag S 050 -Ä001) - angenommen Zeile 2 - 3: (Änderungsantrag S 050 -Ä001) - angenommen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
künftig für Vorstandsmitglieder in der Organisation der GdP Niedersachsen eine E-Mail-Adresse mit dem Format Vorname.Nachname@gdp.de bereitgestellt wird.
- 2 ~~künftig für Vorstandsmitglieder in der Organisation der GdP Niedersachsen eine E-~~
- 3 ~~Mail-Adresse mit dem Format Vorname.Nachname@gdp.de bereitgestellt wird.~~
Ferner sollen allen GdP-Untergliederungen sowie Personengruppen und Fachausschüssen Funktions-Mail-Adressen zur Verfügung gestellt werden.

Begründung

Analog zum Corporate Design der GdP ist auch die Erreichbarkeit der Funktionäre wichtiges Element der Außendarstellung unserer Organisation. Die Angehörigen der Polizei sind im täglichen dienstlichen Umgang mit E-Mail-Adressen das Format Vorname.Nachname@Organisationseinheit.de gewöhnt. Zur Vereinfachung sollte diese Verfahrensweise auch in der Gewerkschaft Berücksichtigung finden.

Antrag S 050 -Ä001: Änderungsantrag zu S 050

Laufende Nummer: 193 • Änderungsantrag zu S 050

Antragsteller*in:	Dragan Maric
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Zeile 1

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
künftig für Vorstandsmitglieder in der Organisation der GdP Niedersachsen eine E-Mail-Adresse mit dem Format Vorname.Nachname@gdp.de bereitgestellt wird.

Zeile 2 - 3

- 2 ~~künftig für Vorstandsmitglieder in der Organisation der GdP Niedersachsen eine E-Mail-Adresse mit dem Format Vorname.Nachname@gdp.de bereitgestellt wird.~~
Ferner sollen allen GdP-Untergliederungen sowie Personengruppen und Fachausschüssen Funktions-Mail-Adressen zur Verfügung gestellt werden.

Antrag S 051: Für alle KG-Vorsitzenden und andere Funktionäre Mailadressen @gdp.de

Laufende Nummer: 103

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Oldenburg
Status:	erledigt durch Annahme S 050 -Ä001
Empfehlung der ABK:	Erledigt durch Annahme S 050
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2
- 3 **alle Kreisgruppenvorsitzenden und ggbfs. weitere Funktionäre die Möglichkeit haben**
- 4 **eine Mailadresse mit der Endung „@gdp.de“ zu nutzen.**

Begründung

Kommunikation auch an externe Gesprächspartner läuft überwiegend über E-Mail. Es wirkt unseriös, wenn bei Anschreiben oder Rückmeldungen die private Mailadresse genutzt werden muss.

Antrag S 052: Nutzung von MGL-online light plattformunabhängig

Laufende Nummer: 155

Antragsteller*in:	GsV
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **die Mitgliederverwaltung MGL Online Light plattformunabhängig genutzt werden kann.**

Begründung

Die Mitgliederverwaltung ist wichtige Grundlage der Vorstandarbeit. In den Untergliederungen werden nicht nur Windows-PC genutzt. In Ergänzung zur beabsichtigten Hardwareausstattung der Untergliederungen der GdP Niedersachsen sollte auch die Mitgliederverwaltung nicht nur unter Windows genutzt werden können.

Antrag S 053: MGL-online durch modernes App-basiertes Modell ersetzen

Laufende Nummer: 102

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Oldenburg
Status:	erledigt durch Annahme S 052
Empfehlung der ABK:	Erledigt durch Annahme S 052
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **das aktuelle Mitgliederverwaltungssystem (MGL-online) durch ein modernes und app-**
- 3 **basiertes (iOS und Android) Modell abgelöst wird.**

Begründung

Das System ist benutzerunfreundlich und veraltet. Zudem läuft es nicht auf mobilen Endgeräten.

Antrag S 056: Digitalisierung der Mitgliedsanträge

Laufende Nummer: 16

Antragsteller*in:	Landesjugendvorstand
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **die Beantragung einer Mitgliedschaft in der GdP Niedersachsen auf rein digitalem Weg**
- 3 **ermöglicht wird.**

Begründung

Bisher kann ein Mitgliedsantrag nur in Papierform in der Geschäftsstelle eingereicht werden. Dadurch wird eine unkomplizierte Mitgliederwerbung erschwert. Dies entspricht nicht dem Bild einer modernen und digitalisierten Gewerkschaft.

Um einen schnellen und einfachen Beitritt zu gewährleisten, muss die Möglichkeit eines Online-Mitgliedsantrags geschaffen werden. Hiermit ist ausdrücklich nicht das Einscannen und digitale Übermitteln eines händisch ausgefüllten Antrages, sondern die Schaffung eines Onlineformulars, gemeint.

Die Notwendigkeit einer kontaktlosen Beitrittsmöglichkeit von zu Hause aus, wurde insbesondere bei der Mitgliederwerbung während der Corvid-19-Pandemie deutlich.

Antrag S 057: Auf Antrag "Deutsche Polizei" nur noch digital

Laufende Nummer: 17

Antragsteller*in:	Landesjugendvorstand
Status:	erledigt durch gängige Praxis
Empfehlung der ABK:	Erledigt durch gängige Praxis
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **dass auf Wunsch die Mitgliederzeitung „Deutsche Polizei“ nur noch digital zur**
- 3 **Verfügung gestellt/zugesandt wird.**

Begründung

ggf. mündlich

Antrag S 058: Mitgliedervorteile auf Homepage darstellen

Laufende Nummer: 34

Antragsteller*in:	Landesjugendvorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung : dass auf der Homepage der GdP Niedersachsen ein Bereich mit Mitgliedervorteilen eingeführt wird.
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung : dass auf der Homepage der GdP Niedersachsen ein Bereich mit Mitgliedervorteilen eingeführt wird.
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **dass auf der Homepage der GdP Niedersachsen einen Bereich mit den Mitgliedervorteilen**
- 3 **(auch der anderen Bundesländer) eingeführt wird.**

Begründung

Durch unsere Vorteile grenzen wir uns zu unseren Mitbewerbern ab. Diese Angebote zu finden wird den Mitgliedern aber extrem erschwert. Teilweise gibt es gute Kooperationen von Unternehmen mit anderen Bundesländern. Diese können aber bundesweit genutzt werden. Damit unsere Mitglieder einen übersichtlichen Zugang dafür haben, sollte ein solcher Bereich eingeführt werden.

Antrag S 059: GdP-Veranstaltungen nur noch mit guter ÖPNV-Anbindung

Laufende Nummer: 37

Antragsteller*in:	Landesjugendvorstand
Status:	abgelehnt
Empfehlung der ABK:	Ablehnung
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 die GdP ihre Veranstaltungen zukünftig mit einem Fokus auf eine gute ÖPNV-Anbindung
- 3 plant.

Begründung

Auch als Gewerkschaft sollten wir uns aktiv dem Kampf gegen den Klimawandel verschreiben. Veranstaltungsorte für Sitzungen, Tagungen, Konferenzen und Schulungen sollten daher mit einem besonderen Augenmerk auf eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln gewählt werden.

Antrag S 060: GdP-Geschäftsstelle mit Strom aus regenerativen Energiequellen versorgen

Laufende Nummer: 36

Antragsteller*in:	Landesjugendvorstand
Status:	erledigt durch gängige Praxis
Empfehlung der ABK:	Erledigt durch gängige Praxis
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **die Geschäftsstelle der GdP Niedersachsen zukünftig Strom aus regenerativen**
- 3 **Energiequellen bezieht, so dies noch nicht der Fall ist.**

Begründung

Auch als Gewerkschaft sollten wir uns aktiv dem Kampf gegen den Klimawandel verschreiben. Ein Schritt wäre, wenn die Geschäftsstelle zukünftig nur noch Strom aus regenerativen Energiequellen, sogenannten „Ökostrom“ bezieht.

Antrag S 061: Durchführung von Sitzungen als Webkonferenz

Laufende Nummer: 25

Antragsteller*in:	Landesjugendvorstand
Status:	erledigt durch gängige Praxis
Empfehlung der ABK:	Erledigt durch gängige Praxis
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **Sitzungen der GdP auch als Webkonferenzen durchgeführt werden können.**

Begründung

ggf. mündlich

Antrag S 062: Transparenz polizeilichen Handelns gegenüber der Bevölkerung

Laufende Nummer: 14

Antragsteller*in:	Landesjugendvorstand
Status:	erledigt durch gängige Praxis
Empfehlung der ABK:	Erledigt durch gängige Praxis
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 die GdP Niedersachsen sich für mehr Transparenz polizeilichen Handelns für die
- 3 Bevölkerung einsetzt, bzw. dies nicht blockiert.

Begründung

In der Debatte um Rassismus in der Polizei hat sich die Mutterorganisation gegen die Forderung aus Bevölkerung & Zivilgesellschaft gestellt, eine Studie innerhalb der Polizei über rassistische Strukturen und Tendenzen durchzuführen. Die Begründung war, dass es diese Strukturen und Tendenzen nicht gäbe und die Studie daher überflüssig sei.

Die Polizei und insbesondere die GdP sollte sich einer Studie gegenüber offen zeigen bzw. die Studie nicht verhindern wollen. Als Bürgerpolizei ist es unsere Pflicht, gegenüber der Bevölkerung offen und transparent zu sein und auch einen Einblick in unsere Organisation zuzulassen. Wenn es - wie im oben genannten Beispiel - die Strukturen und Tendenzen nicht gibt, könnten wir einer solchen Studie zudem ganz entspannt entgegenblicken.

Antrag S 065: Digitalisierung der Geschäftsstelle

Laufende Nummer: 75

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe ZPD
Status:	zurückgezogen
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2
- 3 **die Geschäftsstelle der GdP und die Geschäftsprozesse untersucht und weitgehend**
- 4 **digitalisiert werden.**

Begründung

Viele Prozesse innerhalb der GdP laufen auch in den 2020er Jahren noch analog ab. So werden beispielsweise

- Einladungen und Unterlagen für Sitzungen, Delegiertentage und andere Veranstaltungen aktuell oft in Papierform per Brief an die Mitglieder übermittelt
- Reisekostenabrechnungen und Zu/-Absagen zu Sitzungen händisch erfasst
- Quartalsabrechnungen den Untergliederungen (KassiererInnen) postalisch übersandt
- ...

Viele dieser Prozesse lassen sich mittlerweile digitalisieren und so deutlich schneller, aufwandsärmer und nachhaltiger abbilden.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe sollte die GdP in der Geschäftsstelle mögliche Geschäftsgänge/ Prozesse identifizieren und nach einer Abwägung der Vor-/ Nachteile digitalisieren.

Auch die Unterstützung der Untergliederungen, zum Beispiel durch Zurverfügungstellung digitaler Kommunikationstools, sollte im Rahmen dieser Untersuchung Berücksichtigung finden.

Antrag S 066: Nachhaltigkeit Ernährung

Laufende Nummer: 35

Antragsteller*in:	Landesjugendvorstand
Status:	zurückgezogen
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **die GdP Niedersachsen bei ihren Veranstaltungen zukünftig überwiegend vegetarische**
- 3 **Kost anbietet. Fleischprodukte sollten, wenn möglich, aus ökologischer Landwirtschaft**
- 4 **stammen.**

Begründung

Auch als Gewerkschaft sollten wir uns aktiv dem Kampf gegen den Klimawandel verschreiben. Wie die UN-Landwirtschaftsorganisation FAO zeigt, stammen 14,5 Prozent aller weltweiten Treibhausgasemissionen aus der Haltung und Verarbeitung von Tieren. Durch eine Reduzierung des Fleischkonsums können wir als Gewerkschaft dazu beitragen, dass unser „ökologischer Fußabdruck“ nicht noch größer wird.

Antrag S 067: Digitalisierung des Mitgliederkontaktes

Laufende Nummer: 15

Antragsteller*in:	Landesjugendvorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung Der 32. Landesdelegiertentag möge beschließen, dass der Landesvorstand sich dafür einsetzt, dass der Schriftwechsel mit den Mitgliedern - soweit möglich - in erster Linie digital erfolgt.
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung Der 32. Landesdelegiertentag möge beschließen, dass der Landesvorstand sich dafür einsetzt, dass der Schriftwechsel mit den Mitgliedern - soweit möglich - in erster Linie digital erfolgt.
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **der Mitgliederkontakt zukünftig in erster Linie digital erfolgt.**

Begründung

Einladungen und Unterlagen für Sitzungen, Delegiertentage und andere Veranstaltungen werden aktuell in Papierform per Brief an die Mitglieder übermittelt. Dies kostet nicht nur Geld (Porto, Papier) und Zeit, sondern ist ebenso nicht nachhaltig.

Um dem Bild einer umweltfreundlichen und digitalisierten Gewerkschaft zu entsprechen, sollte der Mitgliederkontakt digitalisiert werden. Ein erster Schritt wäre bspw. die Abwicklung von Einladungen und Rückmeldungen zu Sitzungen digital per E-Mail. Um ältere Generationen nicht abzuhängen, können Mitglieder, die über keine E-Mail-Erreichbarkeit verfügen oder einen postalischen Kontakt wünschen, weiterhin auf diesem Wege kontaktiert werden.

Antrag S 068: Darstellung der JUNGE GRUPPE (GdP) in sozialen Medien

Laufende Nummer: 13

Antragsteller*in:	Landesjugendvorstand
Status:	zurückgezogen
Sachgebiet:	S - Satzung und Organisation
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 die JUNGE GRUPPE (GdP) eine einheitliche Leitlinie zum Umgang mit und zur Darstellung
- 3 in den (sozialen) Medien entwirft.

Begründung

Die JUNGE GRUPPE (GdP) nutzt die sozialen Medien zur Kommunikation sowohl mit den Kolleginnen und Kollegen, als auch mit den Bürgerinnen und Bürgern und Medienvertreterinnen und -Vertretern. Insbesondere die aktuellen Diskussionen rund um die Themenfelder ‚Polizeigewalt‘ und ‚rechte Tendenzen innerhalb Polizei‘ werden oftmals in den Kommentarspalten der sozialen Medien ausgetragen bzw. erfolgen als Reaktion auch auf Beiträge der GdP / JUNGE GRUPPE (GdP). Wie will sich die JUNGE GRUPPE (GdP) positionieren und nach außen hin darstellen, wo und wie geht man in den Dialog bzw. beteiligt sich an einer Diskussion? Die JUNGE GRUPPE (GdP) hat die Möglichkeit sich durch eine transparente, klare und durchaus auch selbstkritische Kommunikationsstrategie von Beiträgen / Reaktionen anderer Gewerkschaften abzugrenzen, die z.T. populistische Züge tragen. Dies fördert die Kommunikation mit und Akzeptanz in der Bevölkerung und kann somit auch dazu verhelfen, dass den Kolleginnen und Kollegen bei ihrer alltäglichen Arbeit mehr Respekt und Verständnis entgegengebracht werden.

Anmerkung: Dies kann auch die Kommunikation über ‚klassische‘ Medien (z.B. Wochenzeitungen) einschließen – Beispiel: Das Ressort ‚Streit‘ in der Wochenzeitung ‚Die Zeit‘ stellt eine Plattform dar, auf der im Stil eines moderierten Interviews – teils kontrovers - zu aktuellen Themen diskutiert werden kann.